

Mittheilung des Senats

vom 14. August 1877.

1. Ausgabenetat der öffentlichen Grundstücke.

Der Senat beantragt, unter Bezugnahme auf anliegenden Bericht der Verwaltung der öffentlichen Grundstücke und nach Vernehmung der Finanzdeputation, eine Nachbewilligung von M. 1000 für flammensicheren Anstrich im Stadttheater und von M. 500 für Unterhaltung des Theaterinventars. Auch ist er einverstanden, daß die Verwaltung ermächtigt werde, antragsgemäß die Positionen I., II. und V. ihres Etats erforderlichen Falles zu übertragen.

Bericht der Deputation.

Anlage.

Das dem Staate gehörige Stadttheater ist seit 1874 nicht mehr versichert, da die Versicherungsprämie einen sehr hohen Betrag erreicht hatte. Es haben nun kürzlich Seitens der Feuerwehr hieselbst Versuche mit einer in Wien fabricirten flammensicheren Anstrichmasse stattgefunden, welche so günstig ausgefallen sind, daß das Commando der Feuerwehr dringend befürwortet, daß das sämtliche Holzwerk der Theaterbühne (Schnürböcke, Treppen, Verbindungsthüren, Verschalungen) und zwar noch in diesem Jahre mit diesem Anstrich versehen werde. Die Feuerwehr würde alsdann im Fall eines Brandes höchst wahrscheinlich noch in der Lage sein, das Innere der Bühne zu betreten und ihre Operationen gegen das Feuer aus nächster Nähe in das Werk setzen zu können. Auf anderen Theatern ist der fragliche Anstrich ebenfalls bereits eingeführt. Der Oberbanddirector Franzius hat sich im Gutachten gleichfalls für den Nutzen und die Haltbarkeit eines derartigen Anstrichs ausgesprochen. Derselbe würde ca. M. 1000 kosten. Bei der großen Bedeutung für die Sicherung des Stadttheaters glaubt die Deputation die Bewilligung der erforderlichen M. 1000 noch für das diesjährige Budget empfehlen zu dürfen.

Bei dieser Veranlassung erlaubt sich die Deputation noch das Folgende vorzutragen. Das diesjährige Ausgabebudget ist bewilligt unter Abstrich von M. 500 bei pos. IV (Stadttheater) und M. 1400 bei pos. VII (Verwaltung) des Specialbudgets Nr. 51. Demnach blieben bei pos. IV, da sich bei den Kosten der Feuerwache keine Einschränkungen machen lassen, für Unterhaltung des Theaterinventars nur ungefähr M. 1000 disponibel, welcher Betrag bereits jetzt für vom vorigen Jahre rückständig gebliebene und für andere unaufschiebbliche Arbeiten hat in Anspruch genommen werden müssen. Es erscheinen aber, abgesehen von den bei der Revision des Inventars anlässlich eines Directionswechsels sich vielleicht ergebenden Erfordernissen, noch einige weitere Reparaturen erforderlich, und hält sich die Deputation verpflichtet, für diesen Zweck eine Nachbewilligung von M. 500 zu beantragen.

Auch der, durch die Streichung bei pos. VII für Verpachtungen und Lassungen zur Verfügung gebliebene Posten erscheint durch die erheblichen Ausgaben, welche in diesem Jahre für Lassungen von größtentheils schon früher stattgefundenen Eigenthumsübertragungen (bezw. Arealtausch) an den Staat bezahlt werden müssen, nahezu absorbiert. Ebenso ist nicht abzusehen, ob die unter pos. V. 4 für „öffentliche Lasten“ veranschlagten M. 4000 ausreichen werden. Da die Deputation nicht im Stande ist, den Umfang der bezüglichlichen Ausgaben auch nur annähernd im Voraus zu beurtheilen, so empfiehlt es sich, in dieser Beziehung, und auch bei den Verwaltungskosten der Deputation zunächst die Befugniß zur Uebertragung etwa nicht in Anspruch genommener Beträge bei einigen anderen Positionen innerhalb der Gesamtsumme zu ertheilen.

Die Deputation beantragt demnach:

- 1) Uebertragbarkeit der Positionen I, II und V, bezw. deren Unterabtheilungen, bei einer eventuellen Ueberschreitung der Position V. 4 und der Position VII des Specialbudgets Nr. 51,
- 2) Nachbewilligung von M. 500 auf Position IV (Stadttheater,)
- 3) desgl. " M. 1000 " " IV (desgl.)

(gez.) **C. Lülmann.** (gez.) **Steinhäuser.**

2. Pissoir an der Faulenstraße.

Der Senat beantragt, nach Vernehmung der Finanzdeputation, die in anliegendem Berichte der Bandeputation nachgesuchte Bewilligung von M. 500 für ein Pissoir an der Faulenstraße.

Anlage.

Bericht der Bandeputation.

Die Polizeidirection hat auf die ungeeignete Lage der unweit der Faulenstraße im Fettingang, Bernedersgang und in der Heinkenstraße nach beiliegender Skizze fast ganz offen angebrachten Pissoirbecken, deren Benutzung den öffentlichen Anstand in hohem Grade verletzt, aufmerksam gemacht und auf deren Verdeckung oder Beseitigung angetragen. Der gerügte Mißstand muß vollständig anerkannt werden. Eine wirksame Verdeckung durch Anbringung von Blenden u. dgl. ist bei den localen Verhältnissen aus Mangel an Platz nicht ausführbar. Die Beseitigung setzt aber die Aufstellung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt auf dem freien Plage der Faulenstraße voraus, am besten eine solche von Gußeisen mit zwei Stellen, wie sie neuerdings eingeführt sind. Die Kosten dieser Anlage sind auf M. 500 veranschlagt.

Da der im Spec.-Budg. Nr. 65 für 1877 beantragte Posten von M. 4000 für „Privets und Pissoirs“ gestrichen ist (Verh. v. 1876 S. 399) kann die Bandeputation die beantragte Anlage ohne eine nachträgliche Bewilligung nicht ausführen und erlaubt sich daher den Antrag, ihr zu dem gedachten Zwecke den Betrag von M. 500 zur Verfügung zu stellen.

(gez.) **Wfeiffer.** (gez.) **Lahmann.**

Mittheilung des Senats

vom 17. August 1877.

Wahl von Geschwornen.

Da die zweijährige Periode, für welche die Geschwornen gewählt worden sind, mit Ende d. J. abläuft, so sind in Gemäßheit des Gesetzes vom 26. December 1870 nunmehr Commissionen zur Wahl der Geschwornen zu bilden. Der Senat fordert daher die Bürgerschaft auf, zur Bildung der Wahlcommission für die Stadt Bremen und das Landgebiet zehn ihrer Mitglieder, die das stadtbremische Bürgerrecht besitzen und ihren Wohnsitz in der Stadt Bremen haben, nach Maßgabe des Deputationsgesetzes zu wählen und ihm namhaft zu machen.